

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 4. Mai.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Paradedrill. — Die Aufhebung der französischen General-Inspektionen. — Eidgenossenschaft: Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen. Zürich: Dienstjubiläum. Genf: Ausweisung. — Ausland: Südafrikanischer Krieg. — Bibliographie.

Paradedrill.

U. Wille.

In letzter Zeit ist es mehrere Mal vorgekommen, dass in Meinungsdarlegungen oder Polemiken der Ausdruck „Paradedrill“ auf eine Art zur Anwendung kam, welche erkennen liess, dass der Anwendende wohl den verurteilenden und wegwerfenden Sinn kannte, welcher dies Wort zum Schlagworte gemacht hat, aber durchaus nicht dasjenige, was er durch Anwendung seines Schlagwortes der öffentlichen Verachtung überweisen wollte!

Das Schlagwort Paradedrill fand seine hauptsächlichste Anwendung und Verbreitung in Deutschland in den vierziger und fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als es dort zu den Fundamentalsätzen freisinniger und demokratischer Gesinnung gehörte, Militär und militärisches Wesen zu verabscheuen. Durch dasselbe sollte zusammenfassend die ganze Verachtung gegen Mittel und Ziele militärischer Ausbildung ausgedrückt werden. Als der Erfolg der Kriege von 1866 und 70 den braven und wohlmeinenden Bürger liberaler Gesinnung lehrte, über diese Dinge anders zu denken, ging es über zu dem Rüstzeug an Schlagworten jener Parteien, welche mit der übrigen Gestaltung der heutigen menschlichen Gesellschaft auch das Militärwesen grundsätzlich bekämpfen. Aber auch bei diesen ist der Respekt vor dem, was das preussische und deutsche Heer mit dem „Paradedrill“ erreicht haben, so gross, dass das Schlagwort nur noch mit grosser Mässigung gebraucht wird.

Aus diesem geht hervor, dass das Schlagwort „Paradedrill“ immer und von jeher nur von

solchen gebraucht worden ist, welche dem militärischen Wesen feindlich gegenüberstehen und welche Hass und Abneigung gegen dasselbe hervorrufen wollen! Deswegen ist es ein Schlagwort, welches der Offizier im öffentlichen Meinungsstreit mit einem anderen niemals brauchen sollte. Es ist ein demagogisches Schlagwort, das auf jene niederen menschlichen Triebe spekuliert, die in jeder Erziehung zu militärischem Wesen einen des freien Menschen unwürdigen Zwang empfinden, das daher nur von jenen gebraucht wird, die bei der Menge Stimmung machen sollen.

Im Fernern aber sollte es überhaupt jedem gebildeten, der Geschichte kundigen Offizier unmöglich sein, von Paradedrill in gleichem Sinne zu sprechen, wie solches dem sachunkundigen Laien entschuldbar ist. Paradedrill in diesem Sinne war es, wodurch Friedrich Wilhelm I. die Heere erschuf, mit welchen sein grosser Sohn die schlesischen Kriege schlug und welche ihn befähigten, seinen Generalen ein taktisches Verfahren zu empfehlen, für das er die stolze Begründung geben durfte: das kann niemand als wir, denn niemand hat eine so vortreffliche Infanterie. Des Paradedrills wegen nannten die Franzosen verächtlich das Heer Friedrichs des Grossen die „Schlossgarde von Potsdam“ solange, bis Rossbach darüber aufklärte. — 1866 und 1870 haben gelehrt, wie allgemeine Tüchtigkeit und Thatkraft durch das geschaffen wird, dessen innern Sinn der Laie nicht begreift und deswegen verächtlich Paradedrill nennt. Nur dort, und erst dort, wo ein Heerorganismus seine Lebensdauer erreicht hat, wo daher das Blut träger durch die Adern fliesst, wo die Schaffenskraft des Geistes aufhört und deswegen die Form zum